

Vorschlag des Vorstands der alstria office REIT-AG für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019

1. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2019 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 105.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

in EUR	
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,52 je dividendenberechtigter Stückaktie	92.348.579,44
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag	12.651.420,56
Bilanzgewinn	105.000.000,00

Der Vorschlag berücksichtigt die 177.593.422 zum Zeitpunkt des Vorschlags existierenden Stückaktien der Gesellschaft. Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2019 dividendenberechtigten Aktien bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von EUR 0,52 je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2019 sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, das heißt am 28. April 2020.

2. Grüne Dividende: Erhöhung der Dividende oder (bei Ablehnung) Investition in Grüne Projekte

Der Vorstand möchte die Hauptversammlung um eine Entscheidung bitten, ob die vorgeschlagene Ausschüttung in Höhe von EUR 0,52 je dividendenberechtigter Stückaktie um EUR 0,01 auf EUR 0,53 erhöht werden soll oder, ob - für den Fall, dass die Erhöhung keine Zustimmung finden sollte - diese Mittel zur Investition in bestimmte nachhaltige Projekte verwendet werden sollen, die in der Einladung zur Hauptversammlung näher beschrieben werden („Grüne Projekte“).

Sollte die Hauptversammlung die Erhöhung der Ausschüttung auf EUR 0,53 je dividendenberechtigter Stückaktie ablehnen, wird der Vorstand sich verpflichten, den Betrag in Höhe von EUR 0,01 je dividendenberechtigter Aktie in Grüne Projekte zu investieren

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorstand vor, dass die Hauptversammlung die Beschlussfassung gemäß obiger Ziffer 1 in Bezug auf den Gewinnvortrag teilweise abändert und den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 12.651.420,56 wie folgt verwendet:

in EUR

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,01 je dividendenberechtigter Stückaktie	1.775.934,22
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag	10.875.486,34

Der Vorschlag berücksichtigt die 177.593.422 zum Zeitpunkt des Vorschlags existierenden Stückaktien der Gesellschaft. Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2019 dividendenberechtigten Aktien bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von EUR 0,01 je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2019 sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, das heißt am 28. April 2020. Die unter dieser Ziffer 2 vorgeschlagene Ausschüttung wird in einer Summe mit der unter obiger Ziffer 1 vorgeschlagenen Dividende ausgezahlt.

Hamburg, 18. Februar 2020

Der Vorstand